



Änderung Überbauungsordnung UeO 11 „Erweiterung Strasse Ost“ mit Änderungen Zonenplan und Baureglement

Änderung Baureglement

Die Änderungen umfassen:

- Änderung Überbauungsplan (Massstab 1:1'000)
- Änderung Überbauungsvorschriften
- Änderung Zonenplan (Massstab 1 : 2'500)
- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht

Datum:

05. November 2018

Mitwirkung

Verfasser:

Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern

D. ZONEN- UND GEBIETSVORSCHRIFTEN

2. BAUZONEN

2.5 Zonen mit Planungspflicht

~~Art. 44~~

~~ZPP Nr. 3 „Moosalmend“~~

~~¹Die ZPP Nr. 3 bezweckt die Realisierung einer zeitgemässen Überbauung mit gewerblicher Nutzung im Sinn der Arbeitszone A I unter Berücksichtigung einer guten Verkehrslösung.~~

~~²Für die UEO gelten folgende Randbedingungen:~~

- ~~— Sicherstellen einer öffentlichen Strassenverbindung mit Anschlüsse an das bestehende Wegnetz und an die kommenden Zufahrten.~~
- ~~— Gebäudehöhe:
Innerhalb einem Grenzabstand bis zu 10.00 m = 7.50 m.
Ab einem Grenzabstand von minimal 10.00 m = 12.00 m.~~
- ~~— Lärmempfindlichkeitsstufe IV~~

Baureglement Müntschemier

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung: vom bis

Vorprüfung: vom

Publikation im Amtsanzeiger: Nr. vom

Öffentliche Auflage: vom bis

Einspracheverhandlungen:

Erledigte Einsprachen

Unerledigte Einsprachen

Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat: am

Beschlossen durch die Stimmberechtigten: am

Namens der Einwohnergemeinde

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Raynald Richard

Alexander Schaer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Gemeindeschreiber

Alexander Schaer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am